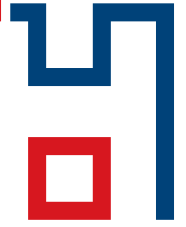


FAMILIE
LEBEN

KINDER GARTEN

STADT
GEMEINDE
HORN



Informationsbroschüre zu den Landeskindergärten der Stadtgemeinde Horn



horn.gv.at

Liebe Eltern!

Das Betreuungsangebot in den Kindergärten der Stadtgemeinde Horn ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird bereits von vielen Eltern in Anspruch genommen. Kinderbetreuung ist uns wichtig und wir sind daher auch in diesem Bereich gerne Ihr Partner. Um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden und eine gute Kinderbetreuung zur Zufriedenheit aller gestalten zu können, sind wir auf die Einhaltung verschiedener Regeln und Gesetze angewiesen.

Im Folgenden finden Sie Anleitungen, die für Sie als auch für uns einen guten Ablauf des Kindergartenjahres gewährleisten sollen. Sollte für Sie eine Formulierung nicht klar und verständlich sein, so bitten wir Sie, bei der Kindergartenleitung oder im Stadtamt (Fr. Elisabeth Schallar, 02982/2656-216) nachzufragen, um die nötige Information zu erhalten.

Ihr Bürgermeister
Gerhard Lentschig

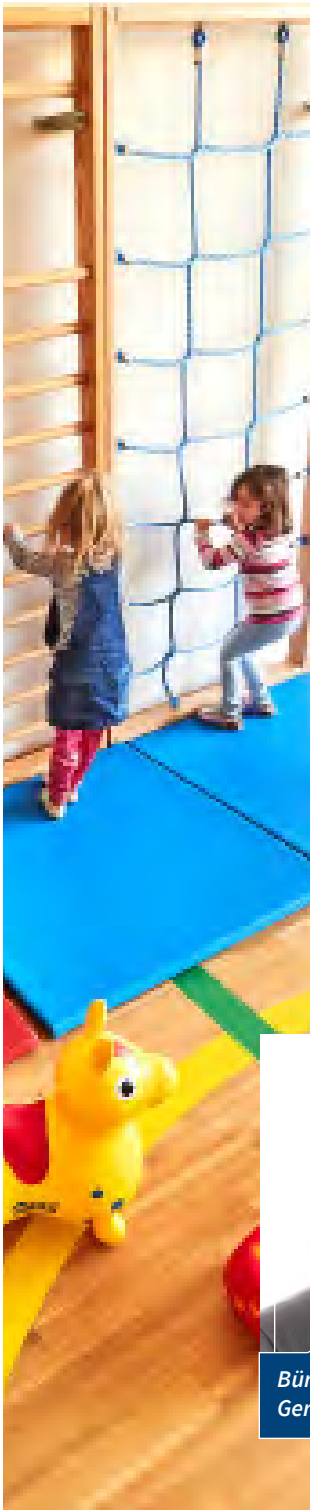
Ihre Familienstadträtin
Maria van Dyck



*Bürgermeister
Gerhard Lentschig*



*Für den Familienausschuss
Stadträtin Maria van Dyck*





Aufnahmekriterien und Platzvergabe

Voraussetzungen für den Kindergartenplatz

Um einen Kindergartenplatz in der Stadtgemeinde Horn zu erhalten, muss das Kind und zumindest ein Erziehungsberechtigter im Gemeindegebiet von Horn mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Kriterien für die Platzvergabe

Die Platzvergabe und Auswahl des Kindergartens erfolgt gewichtet nach folgenden Kriterien:

1) Alter des Kindes (5- bis 6-Jährige werden wegen des verpflichtenden Kindergartenjahres vor der Schule bevorzugt)

2) Berufstätigkeit der Eltern (gegebenenfalls schriftlicher Nachweis des Dienstgebers erforderlich)

3) Geschwisterkinder, welche bereits den Kindergarten besuchen

4) Nähe zum Wohnort bzw. Arbeitsplatz

5) Persönliche Wünsche.

Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der Hauptanmeldezeit ist nicht ausschlaggebend. Die Vergabe der freien Kindergartenplätze erfolgt ausschließlich anhand der oben angeführten Kriterien.



Kosten der Betreuung im Kindergarten

Wann müssen Sie mit Kosten rechnen?

Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr in ganz Niederösterreich kostenlos.

Die Gemeinden sind jedoch gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 berechtigt, einen Beitrag für Beschäftigungsmaterial einzuheben. Das sind in der Stadtgemeinde Horn (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2016) €15,00 pro Kind und Monat. Auch im verpflichtenden Kindergartenjahr und bei Anwesenheit in den Sommermonaten muss der monatliche Beschäftigungsbeitrag einbezahlt werden.

Dieser dient ausschließlich der Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und

kommt direkt Ihren Kindern zugute.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt durch einen Abbuchungsauftrag (SEPA-Lastschrift). Dadurch erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht. Dies erleichtert die Arbeit der Verwaltung.

Mittagessen ist möglich und kostet €4,20 pro Mahlzeit.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr ist kostenpflichtig. Für die Zeit vor 7.00 Uhr verrechnet die Stadtgemeinde einen Mindestbetrag von €65,00.

Nachmittags- betreuung

Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ist nur für jene Kinder möglich, für die im Vorhinein Bedarf angemeldet wurde. Alle anderen Kinder sind pünktlich spätestens bis 13:00 Uhr vom Kindergarten abzuholen.

Bei dreimalig verspäteter Abholung (max. 5 - 10 min.) des Kindes (späterer Abholzeitpunkt als durch die Eltern angegeben) ist ein Zuschlag von € 20,00 zu entrichten. Bei verspäteter Abholung über 30 min. werden € 65,00 verrechnet.

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist der Kindergartenleitung schriftlich mittels den in den Kindergärten aufliegenden Formularen bekannt zu geben.

Monatliche Kostenbeiträge

Folgende monatliche Kostenbeiträge werden von der Stadtgemeinde Horn auf Grundlage des NÖ Kindergartengesetzes verrechnet:

ab 4.9.2023

bis 40 Std./Monat	€ 65,00
bis 60 Std./Monat	€ 90,00
über 60 Std./Monat	€ 115,00

Die oben angeführten Beiträge sind wertgesichert.



Abmeldung und Änderungen

Aus Organisationsgründen, für die Erstellung der Dienstpläne und die Einteilung der Betreuungspersonen, sind sämtliche Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig. Eine eventuelle Abwesenheit Ihres Kindes kann leider nicht berücksichtigt werden. D.h.: Verrechnet wird der angemeldete Bedarf, auch wenn dieser nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch genommen wurde.

Sollten Sie keinen Bedarf mehr für die Nachmittagsbetreuung haben, muss die Abmeldung schriftlich bei der Kindergartenleiterin erfolgen.

In jedem Fall gilt, dass wir Ihren Bedarf bei Abfrage genau und verbindlich benötigen, um die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Kinderzahlen (Betreuungsschlüssel) einhalten zu können. Ihre genauen Angaben und deren Einhaltung erleichtern uns auch die richtige und effiziente Einteilung der Öffnungszeiten und unseres Betreuungspersonals.

Sommerbetreuung und erweiterte Öffnungszeit

Betreuung in den Ferien

Die Kindergärten sind in den Sommermonaten sechs Wochen geöffnet. Lediglich in der fünften Ferienwoche sind alle Kindergärten geschlossen. Die Sommerbetreuung sowie die erweiterte Öffnungszeit zu Allerseelen* finden eventuell nur an einem Kindergartenstandort statt. Es könnte sein, dass Ihr Kind nicht in seinem gewohnten Kindergarten betreut werden kann – ziehen Sie diese Möglichkeit bei Ihrer Anmeldung bitte in Betracht.

Kostenlose Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung ist ebenfalls am Vormittag kostenlos, nachmittags kostenpflichtig. Der monatliche Beitrag von € 15,00 für Beschäftigungsmaterial muss bei der Anmeldung für die Sommerbetreuung in jedem Fall einbezahlt werden. Es ist auch hier wichtig, den Bedarf so früh und genau wie möglich bekannt zu geben. Bitte beachten Sie, dass der gemeldete Bedarf verrechnet wird, auch wenn er nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch genommen wird.

*Allerseelen: Betreuung von 7.00 bis 13 Uhr; Kosten € 10,00

Auch in den Sommerferien werden die Kinder im Kindergarten betreut.



Kindergartenpflicht und Förderung

Ein verpflichtendes Kindergartenjahr

Seit September 2009 besteht für alle 5-Jährigen die Kindergartenpflicht. Seitdem ist der Kindergartenbesuch für 5- bis 6-Jährige an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden pro Woche verpflichtend. Informationen dazu erhalten Sie bei der Leitung des Kindergartens und im Stadtamt bei Frau Elisabeth Schallar (02982/2656-216, schallar@horn.gv.at). Der Kindergartenerhalter darf ein Kind vom Besuch des Kindergartens ausschließen, wenn ihm die Kindergartenleitung meldet, dass es zwei Wochen ununterbrochen ohne eine Verständigung dem Kindergarten ferngeblieben ist.

Förderung für Nachmittagsbetreuung

Es kann um eine Förderung für die Kosten der Früh- und Nachmittagsbetreuung angesucht werden. Das dafür nötige Formular und die Informationen dazu erhalten Sie im Stadtamt bei Frau Elisabeth Schallar (02982/2656-216, schallar@horn.gv.at).

Weitere Infos

Eine Übersicht über wichtige Elternfragen zum Thema Kindergarten finden Sie auch auf der Homepage des Landes Niederösterreich:

<http://www.noel.gv.at> -> Bildung&Wissenschaft -> Kindergärten -> Elternfragen zum Thema Kindergarten



Horner Kindergärten und Betreuungseinrichtungen

Hier wird Ihr Kind bestens betreut



NÖ Landeskindergarten F.-Kurz Gasse

Ferdinand-Kurz-Gasse 4, 3580 Horn; Tel.: 02982/2656-412,
E-Mail: kdg.horn1@wvnet.at, Leitung: Claudia Langer

NÖ Landeskindergarten Prof.-K.-Scholz-Straße

Prof.-Karl-Scholz-Straße 26, 3580 Horn, Tel.: 02982/2656-424,
E-Mail: kdg.horn2@wvnet.at, Leitung: Barbara Jaglitsch

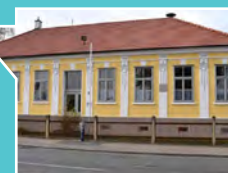


NÖ Landeskindergarten Mödringer Straße

Mödringer Straße 21, 3580 Horn, Tel.: 02982/2656-432,
E-Mail: kdg.horn3@gmx.at, Leitung: Doris Stefal

NÖ Landeskindergarten Breiteneich

Breiteneich 68, 3580 Horn, Tel.: 02982/2656-441,
E-Mail: kdg.breiteneich@wavenet.at, Leitung: Bettina Koller



Weitere Kinderbetreuungseinrichtungen in Horn

Kleinkinderbetreuungseinrichtung Hörnchen-Nest

J.-Strommer-Straße 26, 3580 Horn, Tel.:

02982/2656-451 Betreuung für Kinder unter 2 Jahren

Leitung: Corinna Tuma



NÖ Hilfswerk

Tagesmütter und Mobile Mamis
Hopfgartenstraße 21/1/4, 3580 Horn
Tel.: 05924 / 953110

Betreuung von Kindern im Alter von
0 bis 16 Jahren

Betriebliche Kinderbetreuungs- einrichtung im Landeskrankenhaus Horn

Spitalgasse 14, 3580 Horn
Tel.: 02982/9004-6150

Betreuung für Kinder deren Eltern
im Landeskrankenhaus arbeiten